

## Prioritätenprozess 2030

### Einführung (KP Dr. Jung)

Angesichts der prognostizierten Mitglieder- und Finanzentwicklung ist es nötig, Prioritäten und Posterioritäten festzulegen. Das war der Diskussionsstand, nachdem die Ergebnisse der Freiburger Studie „Kirche im Wandel“ vorgestellt wurden. Die Synode hat der Kirchenleitung den Auftrag erteilt, „konkrete Priorisierungsvorschläge in Form einer gestaffelten Liste aller wahrgenommenen Aufgabenfelder vorzulegen (inklusive eines Rankings)“.

Wir informieren Sie heute mit diesem Bericht darüber, wie die Kirchenleitung diesen Auftrag bearbeitet hat. Hierüber hat es in Klausursitzungen auch Gespräche mit dem KSV gegeben.

Dazu werde ich Ihnen zunächst einen Überblick über das Gefüge dessen geben, was unseres Erachtens bei den Entscheidungen über Prioritäten und Posterioritäten zu bedenken ist. Dies enthält eine Aufschlüsselung der Aufgabenfelder bzw. der Arbeitsbereiche, aber kein vollständig durchgeführtes Ranking. Warum wir dies nicht gemacht haben, wird hoffentlich am Ende der Darstellung nachvollziehbar sein.

Nach dem Überblick werden die Oberkirchenräte Striegler, Böhm und Heine über Finanzrahmen, Personalplanung und Gebäudeentwicklung informieren. Das sind wesentliche Elemente unserer Überlegungen.

Im Gesamtprozess ist es nötig, dass wir uns darüber verständigen, wie wir uns als Kirche verstehen und welche Aufgaben sich daraus ergeben. Deshalb werde ich in einem weiteren Abschnitt das Kirchenverständnis, das gegenwärtig unseren Weg bestimmt, theologisch vertieft betrachten.

Am Ende steht dann ein Vorschlag der Kirchenleitung zum weiteren Verfahren.

### 1 Gesamtüberblick (KP Dr. Jung)

Wir haben uns in den letzten Jahren in unserer Haushaltsplanung immer über einen Finanzrahmen verständigt. Dazu gehörte eine Schätzung der Einnahmen ebenso wie eine Planung der zukünftigen Ausgaben und der Vorsorge für langfristige Verpflichtungen. Obwohl die Kirchensteuereinnahmen aufgrund der guten Konjunktur und der nach wie vor starken Präsenz der geburtenstarken Jahrgänge gestiegen sind, haben wir versucht, die Ausgaben strukturell anzupassen. Und wir haben Rücklagen – insbesondere für die Versorgung und Baulasten – aufgebaut. Die Freiburger Studie prognostiziert, dass es in den nächsten Jahren voraussichtlich noch gute Kirchensteuereinnahmen geben wird. Allerdings besteht mittel- und langfristig erheblicher Anpassungsbedarf. Es ist deshalb nötig, einen **Finanzrahmen** abzustecken. Im Überblick nur so viel: Die Kirchenleitung geht davon aus, dass die Ausgaben – vom heutigen Haushalt ausgehend – im Jahr 2030 strukturell um 100 Millionen Euro reduziert sein müssen.

In meinem Bericht im Frühjahr habe ich beschrieben, dass die EKHN sich in den letzten Jahrzehnten immer als eine Organisation verstanden hat, die sich weiterentwickelt. Deshalb hat es auch aufeinander bezogene Reform- und Prioritätenprozesse geben. Im letzten größeren Prozess, dem Prozess „Perspektive 2025“ wurden mit breiter Beteiligung **Gestaltungsprinzipien** entwickelt. Diese sind keine „harten“ Zielvorgaben. Sie wurden – mehr oder weniger ausgeprägt – in einzelnen Entscheidungen wirksam. So hat etwa das Prinzip „Abschied vom Gleichheitsprinzip“ zu dem System der Zuweisung der Stellen an die Dekanate geführt, das neben dem Parameter Gemeindegliederzahl als zweiten Parameter die Fläche des Gebietes zugrunde legt, um Unterschieden in Stadt und Land gerecht zu werden. Zugleich wurde den Dekanaten die regionale Gestaltung übertragen. Damit wurden Selbstorganisation und Eigenverantwortung gestärkt und Leitungshandeln in den Regionen profiliert. Die Kirchenleitung hat die Gestaltungsprin-

zipien geprüft und hält sie im Wesentlichen weiter für sinnvoll. Sie empfiehlt allerdings, sie in einem Diskussionsprozess zu beraten und gegebenenfalls zu modifizieren und zu ergänzen.

Bei der weiteren Planung geht es natürlich auch darum, **Herausforderungen** wahrzunehmen. Drei große Herausforderungen sehen wir hier: Klimawandel und Nachhaltigkeit, Gemeinwesen- und Mitgliederorientierung und schließlich Digitalisierung. Die Herausforderungen sind Querschnittsthemen. Dazu später mehr.

Wie wir bisher die Ressourcen einsetzen, ist Ausdruck eines ganz bestimmten Kirchenverständnisses. Dieses **Kirchenverständnis** wurde im Gespräch mit biblischen Leitbildern und Gedanken einerseits und in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen andererseits entwickelt. Die EKHN hat sich so als Organisation weiterentwickelt und auf eine Gesellschaft geantwortet, die sich immer weiter ausdifferenziert, pluralisiert und auch individualisiert.

Etwas vereinfacht lässt sich das so beschreiben: Das klassische Verständnis von Ortsgemeinde war die Antwort der Kirche auf die gesellschaftliche Entwicklung im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Diese war geprägt von Urbanisierung, Industrialisierung und Bevölkerungswachstum.

Das in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und im 21. Jahrhundert weiterentwickelte Kirchenverständnis verbindet die Ortsgemeinde mit funktionalen Angeboten auf regionaler und gesamt-kirchlicher Ebene. Dabei haben sich auch die Gemeinden vor Ort in ihrer Art, Gemeinde zu leben, differenziert weiterentwickelt. Die Antwort hieß: Wir wollen als Kirche und Diakonie in einer vielfältiger gewordenen Gesellschaft vielfältig präsent sein. Dafür wurden unterschiedliche Leitformeln geprägt: „missionarisch Volkskirche sein“, „Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge“, „Kirche nah bei den Menschen“. Sie beschreiben die EKHN als öffentliche Kirche, die vielfältige Zugänge zum christlichen Glauben eröffnet und das Evangelium in Wort und Tat in die Lebensbezüge und in die Gesellschaft hineinträgt.

Dieses Verständnis von Kirche ist auch im Haushalt abgebildet. Wir haben dabei in unseren Überlegungen, wie wir das Ganze besser in den Blick nehmen können, mit folgender Schematisierung gearbeitet. Achtung: Diese stellt keine Bewertung und auch kein Ranking dar!

Da steht auf der einen Seite die Finanzierung der direkt verantworteten „Arbeitsbereiche“: Gemeinden, Gemeindeverbände, Dekanate, Pfarrdienst, kirchenmusikalischer und gemeindepädagogischer Dienst, Kindertagesstätten, Bauunterhaltung, Regionalverwaltungsverbände, Kirchenverwaltung, Zentren und IPOS, Kirchenleitung, Versorgung und Beihilfe, EKD-Umlagen.

Daneben stehen die „Zuschussempfänger“: Diakonie, Ev. Entwicklungsdienst, EHD, Diakoniestationen, Missionsgesellschaften, Medienhaus, Ev. Schulwerk, Pädagogische Akademie, Verbände, Psychologische Beratungsstätten, Ev. Akademie, Familienbildungsstätten, Bibelhaus, Tagungsstätten und andere. Nochmal: Diese Unterscheidung ist keine Bewertung – auch nicht die hier gewählte Reihenfolge. Zuschussempfänger arbeiten in der Regel in unserem Auftrag.

Mit dieser Übersicht ist nun das Entscheidungsfeld beschrieben. Es folgen jetzt die angekündigten Informationen über den Finanzrahmen, die Personalplanung und die Gebäudeentwicklung.

## **2 Informationen über Finanzrahmen, Personalplanung und Gebäudeentwicklung**

### **2.1 Finanzrahmen (Ltd. OKR Striegler)**

Die Kirchenleitung hat in zwei Klausurtagungen unter anderem die finanziellen Rahmenbedingungen kritisch diskutiert und hinterfragt. Das Ergebnis möchte ich Ihnen anhand von sechs Folien präsentieren.

Zunächst die Rahmenbedingungen.

Die Mitgliederprognose hat Ihnen in der Frühjahrssynode Herr Peters vom Forschungszentrum Generationenverträge der Universität Freiburg erläutert. Hier eine vereinfachte Darstellung bis 2030, beruhend auf den Ergebnissen dieser Studie.

Das Forschungszentrum Generationenverträge aus Freiburg haben wir dann Mitte des Jahres damit beauftragt, für die EKHN eine detaillierte, das heißt auch eine die EKHN spezifischen Besonderheiten berücksichtigende Steuerprognose bis zum Jahr 2030 zu erstellen. Als Basis wurde die staatliche Steuerschätzung herangezogen.

Ich muss Ihnen nicht erläutern, dass eine Prognose stets mit Unsicherheiten behaftet ist. Daher ist es üblich, bei einer Schätzung für einen längeren Zeitraum ein unteres, mittleres und oberes Szenario aufzuzeigen. Der untere und obere Rand des geschätzten Einnahmekorridors verläuft hier von 553 Millionen Euro bis 626 Millionen Euro. Verfolgt man den mittleren Pfad, wird für die EKHN in 2030 ein nominelles Kirchensteueraufkommen von rund 590 Millionen Euro prognostiziert. Das sind gut 11 Prozent mehr als die Steuerschätzung für das kommende Jahr, beziehungsweise rund 19 Prozent mehr als das Ergebnis des Jahres 2018. Angesichts der vor uns liegenden demographischen Entwicklung ist diese Prognose aus Sicht des Finanzdezernats eher als günstiges Szenario zu betrachten.

Diese vom Gutachter als mittleres Szenario bezeichnete Entwicklung haben wir nun in eine Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2030 übernommen. Also ein Plus von 60 Millionen Euro bei den Kirchensteuern und einen Anstieg der sonstigen Erträge um 55 Millionen Euro. Darunter fallen zum Beispiel der Anstieg der Kassenleistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse (ERK) und auch ein Anstieg der Ausschüttung der Versorgungsstiftung. Mit den roten Balken stellen wir vereinfacht den Anstieg der größten Aufwandsposition dar, also zum Beispiel die Summe des Personalaufwands einschließlich der stark steigenden Altersversorgungsaufwendungen, 113 Millionen Euro. Dabei haben wir den Status quo aus dem Jahre 2019 fortgeschrieben und zum Beispiel bei dem Personalaufwand keine weitere Pfarrstellenreduktion im Anschluss an den bis 2024 beschlossenen Pfad unterstellt. Auch bei den sonstigen Aufwendungen für Zuweisungen an Einrichtungen, Werke und Diakonie haben wir schlicht entsprechend den zu erwartenden Preis- und Lohnkostensteigerungen eine Fortschreibung vorgenommen, die zu einem Anwachsen des Aufwands in Höhe von 97 Millionen Euro führt. Daneben gibt es noch ein paar weitere, kleinere Veränderungen, so dass das bereinigte Bilanzergebnis von rund 9,5 Millionen Euro, das ich Ihnen gestern im Rahmen der Haushaltseinbringung vorgestellt habe, sich bei einer entsprechenden Fortschreibung auf minus 95 Millionen Euro in 2030 hin entwickelt. Der geschätzte Anstieg der Erträge liegt bei rund 18 Prozent, während der Anstieg aller Aufwendungen mit rund 33 Prozent geschätzt werden muss.

Ergänzt man das bereinigte Bilanzergebnis um die Rückstellungen für Beihilfe, 17 Millionen Euro, und um die Rückstellungen für die Altersversorgung, saldiert mit dem Anwachsen unseres Vermögensanteils an der ERK, 10 Millionen Euro, kommen wir auf ein unbereinigtes Bilanzergebnis von minus 122 Millionen Euro. Angesichts der von der Bayerischen Landeskirche im letzten Jahr angestoßenen Entwicklung und auch der bei uns vielfachen kritischen Rückmeldungen von Kirchenmitgliedern, haben wir vorsorglich noch den Verzicht auf die Einnahmen aus dem besonderen Kirchgeld mit in die Betrachtung aufgenommen.

Dann ist für das Jahr 2030 von einem unbereinigten Bilanzergebnis von minus 132 Millionen Euro auszugehen. Übersetzen wir dies in die Preissituation von 2019 ergibt sich abgerundet ein notwendiges Einsparvolumen von 100 Millionen Euro zu heutigen Preisen. Im Verhältnis zum vor allem um Rückstellungen bereinigten Haushaltsvolumen von ca. 630 Millionen Euro bedeutet dies eine enorme Kraftanstrengung, die nicht durch bloßes Nachjustieren an verschiedenen Aufwandspositionen erreicht werden kann.

Die Kirchenleitung bittet Sie nun, sich diesem Blick auf die zu erwartenden Entwicklungen anzuschließen, damit wir von einer gemeinsamen Grundlage aus, die anstehenden Diskussionen über die notwendigen Schritte bis zum Jahr 2030 führen können.

## **2.2 Personalplanung (OKR Böhmi)**

Nach der mittelfristigen Finanzplanung soll nun ein Blick auf die Personalplanung folgen. Insgesamt 2/3 der gesamtkirchlichen Personalaufwendungen sind für den Pfarrdienst vorgesehen. Darum konzentriert sich dieser Einblick auf den Pfarrdienst. Er hat zwei Teile. Der erste Teil ist die mittelfristige Pfarrstellenprognose. Er ist zahlenlastig und fragt danach, wie viele Pfarrer\*innen die EKHN perspektivisch haben wird. Der zweite Teil beschreibt die mittelfristige Entwicklung des Pfarrdienstes. Er ist konzeptionell und öffnet ein weites Feld, indem er auf personelle und organisatorische Veränderungen blickt.

### **2.2.1 Pfarrstellenplanung**

Zunächst die Pfarrstellenplanung – oder die Frage: Wie viele Pfarrer\*innen hat die EKHN? Die Planzahlen aus dem Jahr 2015 werden heute mit den Zahlen 2020 verglichen. Eine ernüchternde – aber notwendige Bestandsaufnahme.

#### **Vikar\*innen:**

Die Personalplanung für den Pfarrdienst beginnt bei der Zahl der Vikar\*innen. Sie steigt in den letzten Jahren leicht an – jedes Jahr werden ca. 30 - 35 neue Vikar\*innen in die zweite Ausbildungsphase übernommen. Trotz der relativ stabilen Zahlen steht die zweite Ausbildungsphase vor großen Herausforderungen. Mehrere Wochen im Seminar am Stück lassen sich für Vikar\*innen, die heute häufig in der Familiengründungsphase sind, kaum organisieren. Eine neue Konzeption wird Einfluss auf die Personalgewinnung haben.

#### **Zu und Abgänge von Pfarrer\*innen:**

Die Zahl der Neueinstellungen in den Pfarrdienst wird auch von der Zahl der Pfarrer\*innen beeinflusst, die aus anderen Gliedkirchen übernommen werden. Viele Jahre hat die EKHN jährlich 5-10 Pfarrer\*innen dazugewonnen. Das verändert sich zurzeit. Es gibt Jahre, in denen die EKHN mehr Pfarrer\*innen abgibt als aufnimmt. Viele Gliedkirchen der EKD öffnen ihre aktuellen Stellenausschreibungen für Pfarrer\*innen aus allen Gliedkirchen. Hier müssen auch wir neue Verfahren überlegen, und sollten zugleich auf die Personen sehen, die sich bewerben

#### **Einstellungen Pfarrdienst:**

Die beschriebenen Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Zahl der Einstellungen in den Pfarrdienst. In den roten Balken wird die Planzahl aus dem Jahr 2015 ausgedrückt. In den gelben Balken die erreichte Zahl. Die Tendenz ist deutlich. Die Zahl der Einstellungen steigt – und bleibt doch hinter den erhofften Zahlen zurück. Um für die nächsten Jahre eine realistische Planung zu ermöglichen, müssen wir die erwarteten Zahlen reduzieren. Das sehen sie an den grünen Balken. Hier wird jetzt von 38 Einstellungen jährlich ausgegangen. Immer noch eine sehr ambitionierte Zahl.

#### **Ruhestandsversetzungen:**

Noch ein Blick auf die Zahl der Ruhestandsversetzungen. Sie kommen – das war uns allen klar. Aber sie kommen früher – das haben wir vermutet.

Die blauen Balken beschreiben den Eintritt in den Ruhestand mit der Regelalterszeit. Die gelben Balken die tatsächliche Zahl derjenigen, die in diesem Jahr in den Ruhestand gegangen sind. Statistisch gehen Pfarrer\*innen 18 Monate vor der Regelalterszeit in den Ruhestand.

Die Ruhestandszahlen wirken sich damit früher in der Personalplanung aus.

### **Pfarrstellenplanung:**

Alle diese Zahlen führen zu einer Korrektur der Daten aus dem Jahr 2015 – dem Jahr der Personalplanung für die Pfarrstellenbemessung 2020-2024. Im Jahr 2015 sind wir davon ausgegangen, dass wir 1732 Pfarrer\*innen im Jahr 2020 haben, die 1610 Stellen ausfüllen werden – das zeigen die grünen Linien. Heute im Haushalt 2020 sind es 1610 Pfarrer\*innen, die 1480 Stellen besetzen – das zeigen die violetten Linien. Auch wenn es schwer fällt – aber die Erwartung an die vorhandene Zahl von Pfarrer\*innen muss reduziert werden.

### **Personen – Stellen:**

Die Folie setzt die Pfarrstellen in der roten Linie in ein Verhältnis zu den vorhandenen Personen – als violette Linie dargestellt.

Dazu einige Beobachtungen:

- Im Jahr 2020 haben wir eine ausgeglichene Situation. 1610 Pfarrer\*innen stehen 1445 Stellen nach Abschluss der Pfarrstellenbemessung 2019 im Stellenplan gegenüber. Wir können sogar 1480 Stellen besetzen, so dass auch noch Beigaben vorgesehen werden können. Das ändert sich aber in den nächsten Jahren.
- Im Jahr 2025 ist die bereits beschlossene Pfarrstellenbemessung 2020-2024 umgesetzt. Eine Kürzung von 7 % der Stellen ist erfolgt. Zudem wurden 4 % der Stellen im sog. Professionenmix an andere Berufsgruppen übertragen. Im Pfarrstellenplan sind 11 % der Stellen entfallen. Es verblieben 1290 reine Pfarrstellen. Zu diesem Zeitpunkt haben wir zwar 1290 Pfarrer\*innen - aber es lassen sich max.1200 Stellen besetzen, da auch 2025 nicht alle Pfarrer\*innen eine volle Stelle übernehmen werden.
- Im Jahr 2030 ist die Generation der Babyboomer im Ruhestand. Hier gibt es keine synodale Beschlusslage. Das ist eine Prognose. Die Zahl der Pfarrer\*innen geht deutlich auf 1100 zurück. Es können ca. 1000 Pfarrstellen besetzt werden. Eine Reduktion von 20 % der Pfarrstellen in den Jahren 2025-2030 ist umzusetzen. Das wird eine sehr große Herausforderung. Es bleibt im Rahmen einer Prioritätendebatte zu klären, wie viele Stellen davon in andere Professionen umgewidmet werden können. Und es sollte geprüft werden, ob für die nächste Pfarrstellenbemessung ein Zeitrahmen von 10 Jahren angesetzt werden kann, so dass größerer Planungssicherheit - bis 2035 - besteht.

Zusammenfassend lassen sich die Herausforderungen der nächsten 10 Jahre erahnen. Die Zahl der Pfarrer\*innen geht um ca. 30 % zurück. Der Stellenabbau verbindet sich mit einer kleiner werdenden Kirche – die Zahl der Kirchenmitglieder geht zurück. Perspektivisch kann das Verhältnis von 1600 Gemeindegliedern für eine Pfarrstelle erhalten bleiben. Aber der Veränderungsdruck wird zunehmen.

### **Kirchenmitglieder – Anzahl der Pfarrer\*innen:**

Erlauben sie mir noch eine Anmerkung. Historisch gesehen sind 1100 Pfarrer\*innen in unserer Kirche kein Neuland – auch wenn die Zeiten sich nur schwer vergleichen lassen. Die Graphik macht dies deutlich. In der grauen Linie sehen sie die Entwicklung der Gemeindeglieder. In den blauen Balken die Entwicklung der Zahl der Pfarrer\*innen. Erst Ende der 70er Jahre waren in der EKHN erstmals mehr als 1000 Pfarrer\*innen im Dienst. Die Zahl der Kirchenmitglieder lag deutlich über 2 Millionen. Ab den 80er Jahren kam die Generation der Babyboomer in den Pfarrdienst und die Zahl der Pfarrer\*innen verdoppelte sich. Mitte der 90er Jahre hatten wir mehr als 1900 Pfarrer\*innen – viele von ihnen konnten nur in einem Teildienstverhältnis übernommen werden. In den nächsten Jahren geht diese Generation der Babyboomer in den Ruhestand und wir haben in der Prognose 1100 Pfarrer\*innen – aber für voraussichtlich 1,3 Millionen Mitglieder. Der Pfarrdienst heute lässt sich nicht mit anderen Zeiten vergleichen. Aber mit Blick auf die Geschichte ist es auch nicht zu vertreten, von einem eklatanten Mangel an Pfarrer\*innen zu sprechen. Und dennoch lassen sich die Aufgaben, die vor uns liegen, nicht kleinreden. Zum ersten Mal in der Geschichte unserer Kirche stehen wir vor einem deutlichen Einschnitt. Der Pfarrdienst wird sich nicht weiter ausweiten, sondern deutlich konzentrieren.

## **2.2.2 Entwicklung des Pfarrdienstes**

Darum ein zweiter Teil. Nach der Pfarrstellenplanung nun die Entwicklung des Pfarrdienstes. Die Frage: Welche Veränderungen zeichnen sich im Pfarrdienst ab? Und wie wirkt sich das auf andern Berufsgruppen aus? Ich hoffe, dass in allen Veränderungen auch die Chancen deutlich werden.

### **Pfarrdienst 2030:**

Ein Orientierungsrahmen für die zukünftige Gestalt unserer Kirche ist gesetzt. Der Kooperationsraum und der Professionenmix sind beide im Jahr 2020 angedeutet und werden bis zum Jahr 2030 durchbuchstabiert. Dabei geht es um die zukünftige Gestalt der Kirchengemeinden und die zukünftige Gestalt des Pfarrdienstes.

- a) Unterschiedliche Gemeindeformen werden nebeneinander bestehen. Klassische parochiale Strukturen wird es auch in Zukunft geben. Die Pfarrstelle wird einer Kirchengemeinde mit Kirche und Gemeindehaus zugeordnet. Hier wird weiterhin die persönliche Beziehungsarbeit der Pfarrerin und des Pfarrers im Vordergrund stehen. Eine Haltung und eine Berufung für viele Pfarrer\*innen, mit der sie Gemeinde aufbauen, die sie oft „ihre“ Gemeinde nennen. Aber mitunter auch eine große Belastung für Pfarrer\*innen und ihr Umfeld. Neben diesem klassischen parochialen Modell werden Kooperationsräume an Bedeutung gewinnen. Sie werden eher dem Dekanat zugeordnet und können zur Profilierung vor Ort und zur Schwerpunktsetzung einzelner Personen beitragen. Dann können Gemeindebüros tagsüber ganztätig geöffnet sein – aber dort erreichen Gemeindeglieder nicht ihre Gemeindepfarrer\*in, sondern eine Verwaltungskraft. Dann werden Gottesdienste gefeiert, aber zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichen Formen und mit wechselnden haupt- und ehrenamtlichen Liturgen. Dann gehört der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen auch weiterhin zum Profil unserer Kirche, ist aber nicht verpflichtend für jede Pfarrer\*in an ihrer Schule, sondern eine Aufgabe im Kooperationsraum. Der Pfarrdienst im Kooperationsraum wird in Kollegien und Teams wahrgenommen. Viele jüngere Pfarrer\*innen sehen hier eine gute Zukunft für den Pfarrdienst.
- b) Ein Blick auf die Teams... Es müssen nicht immer Pfarrerinnen und Pfarrer sein... Den Fokus der Pfarrstellenbemessung sollten wir weiten und unterschiedliche kirchliche Dienste in den Blick nehmen – neben dem Pfarrdienst auch den kirchenmusikalischen, gemeindepädagogischen Dienst und den Verwaltungsdienst. Der Professionenmix ist hier ein Anfang. Multiprofessionelle Teams sind noch eine Vision. Ein realistisches Erwartungsmanagement sollte uns aber erden. Im Rahmen des Prioritätenprozesses wird über die Verwendung von Finanzmitteln entschieden werden. Der Pfarrdienst wird hier bei den aufgezeigten Entwicklungen einen deutlichen Beitrag zum Einsparbedarf leisten. Die Möglichkeiten Personalkosten für andere Berufsgruppen umzuwidmen sind begrenzt. Aber sie sind vorhanden. Bis 2025 sollen 5 Millionen Euro zur Verwaltungsunterstützung auf die Kirchengemeinden übertragen werden. Dieser Weg ließe sich auch bis 2030 ausbauen. Bis 2025 werden jetzt 56 Stellen aus dem Pfarrdienst im sog. Professionenmix umgewidmet. Dieser Weg könnte 2030 fortgesetzt werden, um den kirchenmusikalischen, gemeindepädagogischen Dienst zu stärken. Von multiprofessionellen Teams sind wird dann noch entfernt – aber in jedem Kooperationsraum könnte neben dem Pfarrdienst auch eine andere Berufsgruppe hauptamtlich arbeiten.

Für beide Entwicklungen – den Kooperationsraum und den Professionenmix – hat die Kirchenleitung unter der Leitung der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf die AG Pfarrdienst eingerichtet. Ein Beteiligungsprozess wird zurzeit abgestimmt. Die Herausforderungen und die Chancen habe ich heute angedeutet. Und ganz sicher: Es werden noch weitere Themen dazu kommen.

## **2.3 Gebäudeentwicklung (OKR Heine)**

Nach den Personalkosten sind die Ausgaben für Gebäude, die Betriebskosten und Bauunterhaltungskosten der größte Kostenblock. Die EKHN ist reich an historischen Kirchen und Nachkriegsbauten. So hat sich die Zahl der Gebäude durch den Bau von Gemeindehäusern in den 60er- und 70er-Jahren verdoppelt. Die Gebäude und die Grundstücke, auf denen sie errichtet wurden, bilden heute einen großen Teil

des Vermögens unserer Kirche und zugleich eine der großen Herausforderungen, die wir bewältigen müssen. Gemessen an der Zahl der Gemeindeglieder und unseren finanziellen Möglichkeiten, einen **angemessenen Bauunterhalt** zu gewährleisten, haben wir eindeutig zu viele Gebäude. Für die etwa 4.500 Gebäude in der EKHN müssten nach den Abschreibungsregeln der EKHN **jährlich kalkulatorisch etwa 71 Millionen Euro** bereitgestellt werden, 42 Millionen Euro hiervon über gesamtkirchliche Bauunterhaltungszuweisungen. Tatsächlich verfügt die Gesamtkirche jährlich nur über ein zu verwaltes Budget für gemeindliche Baumaßnahmen in Höhe von etwa 32 Millionen Euro, bei Einrechnung der pauschalen Zuweisung für Pfarrhäuser 37 Millionen Euro – ohne temporäre Mittel für Sonderprogramme. D.h. allein bei diesen Mitteln besteht bereits eine **deutliche jährliche Unterdeckung**. Zugleich sind viele unserer Kirchengemeinden und Dekanate nicht in der Lage, ihre Anteile in die Substanzerhaltungsrücklagen einzustellen oder in eine konkrete Bauunterhaltungsmaßnahme einzubringen. Diese schwierige Situation ist auch ein Grund für viele Beschwerden, warum sich Bauunterhaltungsmaßnahmen manchmal über Jahre hinziehen oder gar nicht erst genehmigt werden. Die Budgets der regionalen Kirchenarchitekt\*innen sind heute bereits für die Jahre 2020 und 2021 verplant. Sie fließen prioritär in Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die statische Sicherung historischer Kirchen und die Instandhaltung von weiterhin benötigten Pfarrhäusern. Selbst dringend erforderliche Maßnahmen müssen nicht selten zeitlich gestreckt oder für Jahre verschoben werden. Nach zurückhaltender Schätzung der Baureferate haben wir einen **Sanierungs- und Investitionsstau von mindestens 100 Millionen Euro**.

Berücksichtigt man die langfristige Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und der Kirchensteuereinnahmen sowie die Tatsache, dass Investitionen in kirchliche Gebäude, die in der Regel nicht ohne weiteres anderen Nutzungszwecken zugeführt werden können, Bindungswirkungen über viele Jahrzehnte haben, dann müssen in den kommenden Jahren die Weichen gestellt werden für eine **Halbierung des Gebäude- bzw. Flächenbestandes**.

Allerdings stellt sich die berechtigte Frage, wie dieses – zugegeben sehr ehrgeizige – Ziel erreicht werden kann. Tatsächlich wurde bereits vor 12 Jahren im Rahmen von **Perspektive 2025** eine deutliche Reduzierung des Gebäudebestandes gefordert und festgestellt, dass etwa 50 % der Versammlungsflächen aus der Bauunterhaltung herausgenommen werden müssten, um den Vorgaben der Gemeindehausverordnung zu entsprechen und annähernd mit den zur Verfügung stehenden Bauzuweisungsmitteln auszukommen.

Tatsächlich wurden seither nur 4 Kirchen, 18 Gemeindehäuser und 47 ehemalige Pfarrhäuser abgegeben. **Zwischen „Ziele setzen“ und „Ziele umsetzen“ klafft eine große Lücke** und dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

1. Diejenigen, die Ziele gesetzt haben, sind nicht die Eigentümer der Gebäude. Dies sind in aller Regel die Kirchengemeinden. Und so lange über die Zuweisung die Mittel für Bewirtschaftung und kleine Bauunterhaltung ungekürzt fließen, das Dach nicht über den Köpfen einzubrechen droht und die Gesamtkirche in Notsituationen einspringt, wird nicht selten der Handlungsbedarf verdrängt.
2. Es ist aber auch nicht einfach, für die Kirchengemeinden, sich von Gebäuden zu trennen. Viele können sich das Gemeindeleben ohne Pfarrhaus oder eigenes Gemeindehaus nicht vorstellen. Ganz abgesehen davon, dass in einigen Regionen manche Gebäude kaum zu verkaufen sind. Und tatsächlich ist ein „Alles-oder-Nichts-Behalten“ in vielen Fällen „zu kurz gesprungen“.

Hinsichtlich der **Pfarrhäuser** haben wir einen Plan, der auch für die Kirchengemeinden verbindliche Gestalt annimmt. Mit dem Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplangesetz werden von 2020 an alle Pfarrhäuser daraufhin überprüft, ob sie weiterhin für die Bereitstellung von Dienstwohnungen für Pfarrer\*innen benötigt werden. Alle anderen Pfarrhäuser sollen entwidmet, veräußert oder vermietet werden. Aufgrund erster Erfahrungswerte rechnen wir damit, auf diesem Wege 250 bis 300 Pfarrhäuser aus der kirchlichen Zuweisungsfinanzierung und dem Bauunterhalt herausnehmen zu können.

Weitaus schwieriger ist es mit den **Gemeindehäusern und Versammlungsflächen**, in deren Bestand dramatisch eingegriffen werden müsste. Viele dieser Gebäude stammen aus den 60er- und 70er-Jahren. Sie sind heute meist nicht nur zu groß sondern auch funktional und energetisch in einem kaum zu vertretenden Zustand. Wenn in diesen Fällen nicht vollständig auf ein Gemeindehaus verzichtet werden kann, z.B. durch die Nutzung anderer kirchlicher, zivilgesellschaftlicher oder kommunaler Flächen, muss nach klugen Lösungen gesucht werden, wie für künftige Generationen durch geeignete Maßnahmen dennoch die Baulast reduziert werden kann.

Erfreulicherweise ist das **Problembewusstsein** in den letzten Jahren bei vielen Kirchenvorständen **gewachsen**. Die intensive Beratung durch unsere Kirchenarchitekt\*innen, das Angebot von Gebäudeanalysen, Workshops bis hin zu gemeindeübergreifenden Gebäudeentwicklungskonzepten zeigt bereits erste Erfolge. In allen Baubetreuungsregionen wurden bereits Maßnahmen konzipiert, mit denen Versammlungsflächen rückgebaut, in andere Nutzungen transformiert oder in Kirchengebäude integriert werden können. Allerdings können diese Maßnahmen derzeit nur in Einzelfällen und zeitlich gestreckt umgesetzt werden, weil weder die Kirchengemeinden noch die Gesamtkirche über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Am Beispiel dieser Maßnahmen wird allerdings deutlich, dass **nennenswerte Einsparungen** im Gebäudebereich **oft nur durch vorauslaufende Investitionen** sinnvoll möglich sind. Zwar könnte der gesamt-kirchliche Haushalt dadurch entlastet werden, dass die Bauunterhaltungszuweisungen gekürzt oder für einzelne Gebäudearten, wie z.B. Gemeindehäuser, komplett gestrichen werden. Damit lägen Verantwortung und Finanzierungslast allein bei den Kirchengemeinden, was systemisch richtig sein mag, praktisch aber in vielen Fällen zu keiner sachgerechten und nachhaltigen Instandhaltung oder Transformation des kirchlichen Gebäudebestandes führen dürfte. Ganz abgesehen davon, dass ein solches Vorgehen den Anspruch einer solidarischen Lastenteilung vollends aufgeben würde. Stünde die EKHN finanziell „mit dem Rücken an der Wand“, wäre dieser Weg gleichwohl wahrscheinlich.

In der derzeitigen Situation allerdings empfiehlt die Kirchenleitung der Kirchensynode einen „**qualitativen Konzentrationsprozess**“. Im Rahmen der Prioritätendiskussion sollte eine jährliche Aufstockung der gesamt-kirchlichen Bauunterhaltungsmittel für die Kirchengemeinden geprüft werden, mit dem Ziel, bauliche Transformationsmaßnahmen im geschilderten Sinne zu fördern. Die **Wirtschaftlichkeitsanalysen**, die für konkrete Projekte – verteilt über das gesamte Kirchengebiet – bereits erstellt wurden, machen Mut, diesen Weg zu gehen. Sie zeigen, dass die Belastungen durch laufende Instandhaltungs- und Betriebskosten und die jährlich zu bildende Substanzerhaltungsrücklage, aber auch die Versammlungsflächen um bis zu 70 % und der CO<sup>2</sup>-Ausstoß kalkulatorisch sogar um bis zu 90 % reduziert werden können. Insofern beinhalten diese Projekte im Einzelfall auch stets Maßnahmen, die im Rahmen des **Klimaschutzberichtes** vorgestellt werden.

Finanziert werden könnte die Aufstockung der Bauunterhaltungsmittel durch eine Entnahme aus der im gesamt-kirchlichen Haushalt gebildeten kirchengemeindlichen **Bauunterhaltungsrücklage**, die derzeit mit etwas über 60 Millionen Euro gefüllt ist. Diese Mittel könnten im Einzelfall – dort, wo erforderlich – auch dazu dienen, gemeindliche Eigenanteile zu ersetzen, die von Kirchengemeinden nachweislich nicht selbst aufgebracht werden können.

Auch mit diesen zusätzlichen Mitteln könnten keinesfalls alle Wünsche erfüllt werden. Um sie zielführend einsetzen zu können, sollten daher **flankierend weitere Maßnahmen** ergriffen werden, von denen einige sicher nur auf dem Gesetzgebungs- und Ordnungswege umzusetzen sind:

1. Wie bei den Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplänen ist es erforderlich, das Wissen und die Steuerungspotenziale der Dekanate auch bei den Überlegungen zu anderen Gebäudegruppen einzubeziehen. So sollten **Standorte und Umfang von Versammlungsflächen** auf Dekanatebene abgeglichen werden, damit ein möglichst effizientes und zukunftsfähiges Netz an Versammlungsflächen modernisiert

siert und aufrecht erhalten werden kann. Dabei sind auch kreative Möglichkeiten der Integration von Versammlungsflächen in Kirchengebäude zu nutzen.

2. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob die **Zuweisungen für Bewirtschaftungskosten und die kleine Bauunterhaltung** konsequent nicht mehr an die Tagesneubauwerte sondern ausschließlich an die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen gekoppelt werden muss.
3. Mit Blick auf unsere **Kirchengebäude** wird es mittelfristig möglicherweise erforderlich sein, eine Kategorisierung vorzunehmen, um den Einsatz der begrenzten gesamtkirchlichen Zuweisungsmittel für die Bauunterhaltung angemessen steuern zu können und die Kirchengemeinden rechtzeitig auf alternative Finanzierungs- und Handlungsnotwendigkeiten aufmerksam zu machen.
4. Vor dem Hintergrund der notwendigen Fokussierung begrenzter Bauunterhaltungsmittel und der Tatsache, dass die Kindertagesbetreuung einen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge darstellt, muss letztlich auch in Betracht gezogen werden, konsequenter als bisher, für Umbau, Ausbau oder Ersatzneubauten von **Kindertagesstätten** keine gesamtkirchlichen Investitionsmittel mehr zur Verfügung zu stellen und die Verantwortung für die Gebäude an die Kommunen abzugeben.

Die Kirchenleitung empfiehlt der Kirchensynode, diese Vorschläge im Rahmen der weiteren Diskussion um Prioritäten und Posterioritäten zu beraten.

### **3 Kirchenverständnis (KP Dr. Jung)**

Wenn wir in grundlegenden Entscheidungsprozessen sind, ist es nötig, dass wir uns auch sehr grundlegend in Erinnerung rufen, wer und was wir als Kirche sind. Deshalb jetzt noch einige Überlegungen zum Kirchenverständnis.

Als Kirche gründen wir nicht in uns selbst. Kirche ist insofern von jedem Verein und jedem Unternehmen unterschieden, die sich eigene Ziele setzen. Nach evangelischem Verständnis ist Kirche „Geschöpf des Wortes“. Sie gründet darin, dass Gott geredet hat und redet. Darin ist sie mit dem jüdischen Volk Gottes verbunden. Als christliche Kirche ist sie besonders bezogen und orientiert an dem Wort Gottes, das in Christus geschehen ist. Das verbindet Christinnen und Christen weltweit miteinander. Konkret gelebt wird dies in unterschiedlichen Formen menschlicher Gemeinschaften und Organisationen. Dabei sind Botschaft und Ordnungen – das hat die Barmer Theologische Erklärung eindrücklich bezeugt – nicht beliebig. Aus dem Wort Gottes, das Kirche schafft, leitet sich der besondere Auftrag der Kirche ab, nämlich das Wort Gottes in dieser Welt weiterzusagen in Wort und Tat. Kirche ist also nicht „einfach da“, „besteht“, sondern „ereignet sich“ und „geschieht“ dort, wo getauft wird und das Abendmahl gefeiert wird, wo Menschen in Christi Namen angesprochen und aufgerichtet werden. Mit anderen Worten: „Kirche geschieht, insofern Evangelium kommuniziert wird.“ (Kristian Fechtner). So ist der **Auftrag** der Kirche als Institution und Organisation, die sich von diesem Geschehen her versteht, die Kommunikation des Evangeliums.

Aus diesem Auftrag heraus ergeben sich für Kirche nun bestimmte **Aufgaben**. Diese lassen sich grob so sortieren: Sie hat die Aufgaben, das Evangelium zu leben und zu teilen – mit einzelnen Menschen, mit der Gemeinschaft, in der Menschen zusammenleben, und mit dieser Welt. Kirche muss sich immer wieder neu an ihrem Auftrag ausrichten. Es kann sein, dass Kirche auch Dinge sagen und tun muss, die in unserer Gesellschaft nicht Konsens sind und auf Widerspruch stoßen. In der Kommunikation des Evangeliums hat Kirche ihren Auftrag und nimmt davon ausgehend ihre Aufgaben wahr. Dies geschieht im Wissen, dass das Eigentliche, nämlich, dass Menschen das Evangelium für sich hören und glauben, nicht machbar ist. Alle, die für ihre Kirche Verantwortung übernehmen, müssen sich aber sehr wohl darum sorgen, dass das Evangelium glaubwürdig verkündigt und gelebt wird. Und das bedeutet auch, gute Bedingungen für die Kommunikation des Evangeliums zu schaffen.

In der EKHN gehen wir folgenden Weg: Die Arbeit in Gemeinden vor Ort ist die Grundlage der Form, wie wir Kirche sind. Die Dekanate unterstützen, koordinieren regional und tragen gemeinsam mit den Gemeinden zur öffentlichen Präsenz in der Region bei.

Dazu haben wir die mittlere Ebene gestärkt und in ihren Strukturen gefestigt. Die Gesamtkirche hat ebenfalls die Aufgaben zu unterstützen und zu koordinieren. Sie stellt überregionale Vernetzung her und stärkt öffentliche Präsenz und Profilierung im gesellschaftlichen Diskurs. Sie hält Einrichtungen vor, die von allen genutzt werden können, oder die exemplarisch Aufgaben wahrnehmen, die nicht auf lokaler oder regionaler Ebene angesiedelt werden können. Damit ist nicht selten auch die Bildung von Gemeinden verbunden. Eine zentrale Aufgabe der Gesamtkirche ist es, Rahmenbedingungen für ein gerechtes und solidarisches Miteinander in der Kirche zu schaffen.

Mitunter wird kritisiert, in den letzten Jahrzehnten seien die Aufgaben auf regionaler und überregionaler Ebene zu Lasten der Gemeinden vor Ort ausgeweitet worden. Damit ist der Wunsch verbunden, auf die gesellschaftlichen Entwicklungen durch eine Stärkung der Gemeinden vor Ort zu reagieren. Anstehende Anpassungen sollten deshalb vor allem dadurch erfolgen, dass auf regionaler und überregionaler Ebene gekürzt wird. Erfahrungen in anderen Ländern zeigen allerdings: Ein auf die Parochie konzentriertes Kirchenverständnis reduziert erheblich, wie Kirche als gesamtgesellschaftliche Kraft wahrgenommen wird. Meines Erachtens kommt es sehr darauf an, dass wir einerseits Arbeit vor Ort mit der persönlichen Nähe fördern und zugleich die regionale und überregionale Präsenz gewährleisten. Das ist sicher schwieriger, aber verheißungsvoller.

Wenn die Mitgliederzahlen und damit auch die finanziellen Mittel zurückgehen, geht das allerdings nicht, indem wir genauso wie jetzt auf reduziertem Niveau weitermachen. Wir müssen uns neu verständigen, ob und wie wir weiter öffentlich Kirche sein können, die vielfältig bei den Menschen ist. Und wir müssen dann klären, wie wir uns dazu anders organisieren wollen.

Wo könnte es hingehen?

Wir sind bereits auf dem Weg, regionale Kooperationen zu stärken: Kooperation zwischen Gemeinden, Kooperation im Pfarrdienst, Kooperation mit dem kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Dienst und Kooperation in der Gestaltung von Leitung (Kirchenvorstände) und Verwaltung. Neue Bedeutung gewinnt – insbesondere bei der Gemeinwesenorientierung – auch die Kooperation über den kirchlichen Raum hinaus. Im Pfarrdienst wäre es wünschenswert, dass Pfarrerinnen und Pfarrer noch regional vernetzter und öffentlich erkennbarer arbeiten. Dazu müssten sie durch Entlastung in anderen Aufgaben vor allem in ihrer kommunikativen Arbeit in Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht gestärkt werden. Das vernetztere Arbeiten könnte zum Beispiel dazu führen, regelmäßiger regional größere Gottesdienste zu feiern und die Sonntagsgottesdienste in der Region besser zu koordinieren. (Für unser Zuweisungssystem würde das bedeuten zu prüfen, ob die Zuweisung für Gottesdienstorte angemessen ist.) Vernetzteres Arbeiten ist nicht einfach eine Mangelverwaltung. Es geht darum, vorhandene Potentiale besser zu nutzen und trotz zurückgehender Gemeindegliederzahlen und Finanzmittel persönlich und öffentlich erkennbar zu arbeiten.

Mit einem Blick auf die in der Übersicht so genannten „großen“ Themen bedeutet dies, auch zu fragen, wie wir digitale Möglichkeiten nutzen und wie wir klimaschützend und nachhaltig arbeiten können. Und wir müssen herausfinden, wie wir noch stärker als bisher mit unseren Mitgliedern kommunizieren können. Wir wissen, dass der individuelle und persönliche Kontakt auch dazu beiträgt, der Kirche verbunden zu bleiben. Es ist dabei unter anderem wichtig, Taufe und Kirchenmitgliedschaft in ihrer theologischen Bedeutung zu erschließen. Deutlich erkennbar ist meines Erachtens allerdings auch, dass es nicht ausreicht, sich auf individualisierte Kontakte zu konzentrieren. Es ist gut, wenn in Gemeinden und Regionen gemeinwesenorientiert gearbeitet wird und so der Auftrag an Gemeinschaft und Welt wahrgenommen wird, der zur wesentlichen, zur glaubwürdigen Kommunikation des Evangeliums gehört.

Vielleicht denken Sie jetzt, dass dies viel zu wenig ist und wir den bisherigen Weg grundsätzlicher prüfen sollten. Ja – auch dafür sollte in unserer Debatte Raum sein.

#### **4 Was ist jetzt dran? – Vorschläge zum weiteren Prozess (KP Dr. Jung)**

Der Synodenauftrag gibt der Kirchenleitung vor, ein Ranking vorzunehmen. Ich hoffe, dass wir Ihnen vermittelt haben, dass dies angesichts der Komplexität dessen, was einzubeziehen ist, nicht ganz so einfach ist. Es dürfte auch deutlich sein, dass der abgesteckte Finanzrahmen nicht erreichbar ist, wenn wir lediglich den Haushalt nach Arbeitsbereichen durchforsten, die zukünftig wegfallen können.

Es müssen vor allem Entscheidungen bezüglich der großen Bereiche Personal und Gebäude getroffen werden. Selbstverständlich muss damit einhergehen zu fragen, ob es Arbeitsbereiche gibt, die wir nicht mehr wahrnehmen wollen oder können. Entwicklung heißt aber auch zu fragen, ob es Bereiche gibt, die sogar gestärkt werden müssen.

Lassen Sie mich einige Gedanken aus den bisherigen Überlegungen der Kirchenleitung vortragen.

1. Die Zuweisungen an die Gemeinden und Dekanate sollten soweit möglich stabil gehalten werden. Anpassungen erfolgen in einem Teil unseres Systems dadurch, dass die Zuweisung an den Mitgliederzahlen orientiert ist.
2. Der größte Block der Aufwendungen im Haushalt ist der Pfarrdienst. Das ist die Bezahlung der Pfarrerrinnen und Pfarrer im aktiven Dienst. Mitgerechnet werden müssen hier auch die Beihilfe und die Versorgung. Für die Entwicklung des Pfarrdienstes wurden mit der Einstellungspolitik und der Stellenplanung bereits Entscheidungen getroffen. Wie es über das Jahr 2024 hinaus weitergehen soll, muss diskutiert und geplant werden.
3. Unter strukturellen Gesichtspunkten ist selbstverständlich in besonderer Weise der Gebäudebestand in den Blick zu nehmen. Herr Heine hat dargestellt, dass wir vor einer doppelten Herausforderung stehen. Zum einen geht es darum, den Gebäudebestand zu reduzieren. Zum anderen müssen vorhandene Gebäude saniert und energetisch ertüchtigt werden.
4. Der große Bereich Kindertagesstätten wurde bisher priorisiert. Hier muss geklärt werden, ob dies so bleiben kann.
5. Neben den wirklich großen Bereichen lassen sich natürlich auch andere Felder anschauen: die Unterstützungsstrukturen in den Zentren, die Finanzierung unserer Schulen und der Hochschule, der kirchenmusikalische und gemeindepädagogische Dienst. Und selbstverständlich gehören auch die anstehenden Entscheidungen über die Tagungshäuser und das Bibelhaus in diesen großen Zusammenhang.

Die Kirchenleitung empfiehlt, dass wir uns zunächst über Perspektiven in den großen Ausgabenblöcken verständigen. Das schließt natürlich nicht aus, dass in einzelnen Fragen auch jetzt schon Entscheidungen getroffen werden können.

Obwohl uns ein klares strukturelles Einsparziel vor Augen steht, sollten die nächsten Jahre auch genutzt werden, unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes, der Digitalisierung und damit auch der Gemeinwesen- und Mitgliederorientierung zu investieren. Das gilt für die Sanierung von Gebäuden ebenso wie die Ausstattung der Infrastruktur etwa in den Gemeindebüros oder auch anderes.

Das alles wird allerdings nur gelingen, wenn wir uns konsequent verdeutlichen: Wir stehen vor sehr großen Herausforderungen – vielleicht vor den größten der letzten Jahrzehnte. Ich denke aber: Wir können gut an bisher Geleistetes anknüpfen. So werden wir 2022 die Dekanatsstruktur haben, die wir im Kontext

der Dekanatsstrukturreform und des Prozesses Perspektive 2025 entwickelt haben. Ich halte diese Struktur in den nächsten Jahren für trag- und leistungsfähig.

Trotzdem müssen wir jetzt einiges klären. Ich fasse zusammen: Wir müssen uns über den Finanzrahmen verständigen. Wir sollten das skizzierte Kirchenverständnis prüfen und diskutieren. Das schließt Debatten über eine Neuausrichtung der Gestaltungsprinzipien, die Entwicklung des Pfarrdienstes, die weitere Gebäudeentwicklung, die Gestaltung von Vernetzung und Kooperation – auch im Blick auf die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen, den Betrieb der Kindertagesstätten ein. Auch alle anderen Bereiche und die Zuweisungen an angegliederte Einrichtungen müssen auf den Prüfstand. Und natürlich müssen die Fragen nach der Versorgung und der Beihilfe mitbedacht werden. Die Kirchenleitung schlägt vor, die anstehenden Fragen in Arbeitspaketen und Querschnittsthemen zusammenzufassen und auf Fachebene im Rahmen einer Projektstruktur zu bearbeiten.

Drei Rahmenbedingungen erscheinen der Kirchenleitung bei allen weiteren Überlegungen wichtig:

1. Wir müssen viel stärker als bisher die junge Generation in Diskussionen und Entwicklungen einbeziehen. Dies ist inhaltlich wichtig, aber auch, weil unsere Entscheidungen Einfluss haben werden auf die Handlungsspielräume nächster Generationen.
2. Der Prozess und mögliche Projekte müssen schlank organisiert und ergebnisorientiert durchgeführt werden. Die Belastungssituation der Haupt- und Ehrenamtlichen hat in vielen Bereichen unserer Kirche heute bereits ein kritisches Maß erreicht.
3. Die Diskussions- und Entscheidungsprozesse müssen innerhalb der nächsten zwei Jahre soweit abgeschlossen werden, so dass noch vor Ende der Synodalperiode die wichtigsten Weichenstellungen erfolgen können.

Um diesen zweijährigen Weg zu konkretisieren, regt die Kirchenleitung an, eine Steuerungsgruppe zu bilden, an der auch Vertreterinnen und Vertreter der synodalen Ausschüsse beteiligt sind.

KP Dr. Jung, Ltd. OKR Striegler, OKR Böhm, OKR Heine